

# Austausch mit der FbW-Koordinatorin

## 13. Dezember 2022

Herzlich Willkommen!



Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit :

---

## Neuerungen in der beruflichen Weiterbildung

### - Einführung des Bürgergeld-Gesetzes

---

- Die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildungsförderung von arbeitslosen, insbesondere langzeitarbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für eine erfolgreiche Weiterbildung sollen verbessert werden.
- Mit der Einführung des Bürgergeldes werden auch Rechtsgrundlagen im SGB III geändert.

# Das Gesetzgebungsverfahren im Allgemeinen und der aktuelle Umsetzungsstand zum Bürgergeld-Gesetz im Überblick.



**Aktueller Umsetzungsstand zum Bürgergeld-Gesetz**

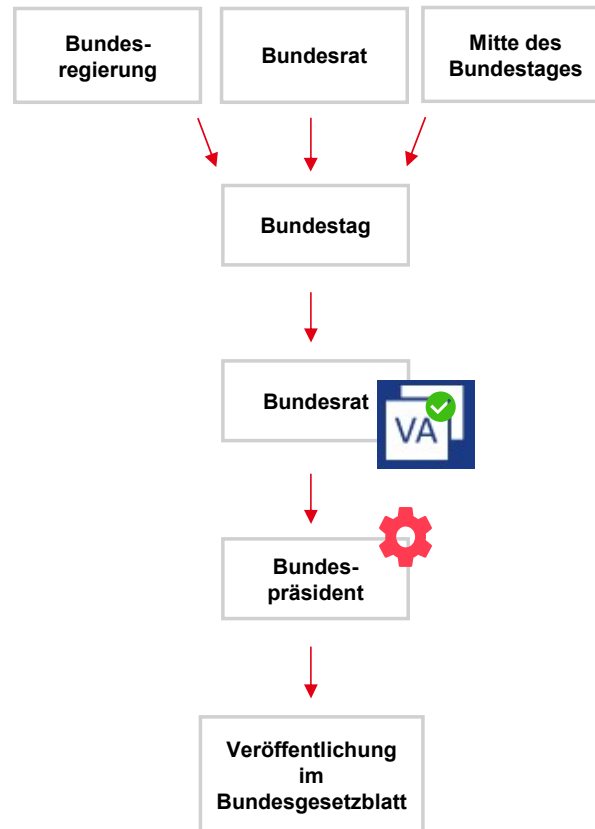
**1. Gesetzesinitiative und Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens**  
Einbringung des Gesetzentwurfes in den Bundestag

**2. Parlamentarisches Verfahren**  
Drei Lesungen und Gesetzesbeschluss

**3. Mitwirkung des Bundesrates**  
Einspruch bzw. Zustimmung  
Gesetz kommt zustande

**4. Ausfertigung**

**5. Verkündung und Inkrafttreten**



- Der [Referentenentwurf](#) wurde vom BMAS (fachlich zuständig) erstellt.
- Die Abstimmung des Entwurfs mit allen anderen Ministerien und dem Kanzleramt (Ressortabstimmung) ist erfolgt.
- Die Länder-/Verbändeanhörung ist erfolgt (s. [BA-Stellungnahme](#)).
- Kabinettsbeschluss ist erfolgt, [Regierungsentwurf](#) ist veröffentlicht.



- Am Ende der [1. Lesung des Bundestages](#) am 13.10.2022 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen. Dieser hat sich u. a. in einer [öffentlichen Anhörung](#) am 7.11.2022 mit dem Entwurf befasst.
- Der Bundestag hat am 10.11.2022 das Bürgergeld-Gesetz – in einer vom Ausschuss geänderten Fassung ([Beschlussempfehlung](#)) – [beschlossen \(2./3. Lesung\)](#).
- Der Bundesrat hatte sich zuvor am 28.10.2022 zu dem Gesetzentwurf [geäußert](#).



- Der Bundesrat hat dem Bürgergeld-Gesetz in einer [Sondersitzung am 14.11.2022](#) nicht zugestimmt.
- Die Bundesregierung hat daher den [Vermittlungsausschuss](#) angerufen und dieser hat am 23.11.2022 einen [Kompromiss erzielt](#).
- **Bundestag und Bundesrat haben den geänderten Gesetzentwurf daraufhin am 25.11.2022 beschlossen.**



- Nach Gegenzeichnung durch die beteiligten Bundesminister und Bundesministerinnen sowie den Bundeskanzler werden die Bundesgesetze vom Bundespräsidenten unterzeichnet (Ausfertigung).



- Abschließend kann das Gesetz, nachdem es im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, in Kraft treten.



# Neuerungen in der beruflichen Weiterbildung

## - Einführung des Bürgergeld-Gesetzes

### INKRAFTTRETEN BÜRGERGELD-GESETZ

(Artikel 13)

1. Januar  
2023

Schritt  
1

- Start Bürgergeld (Behörden können bis Mitte 2023 die Begriffe Alg II/ Sozialgeld verwenden)
- höhere Regelbedarfe
- Karenzzeiten Unterkunft und nicht-erhebliches Vermögen
- Erhöhung Schonvermögen/Freibeträge, auch nach Karenzzeit
- Abschaffung Vermittlungsvorrang
- Bagatellgrenze 50 Euro bei Rückforderungen
- Wegfall Pflicht Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten
- Aufhebung Sonderregelung für Ältere
- Entfristung sozialer Arbeitsmarkt
- Aufhebung Sanktionsmoratorium und Neuregelung Leistungsminderungen
- Minderjährigenhaftung

Schritt  
2

- höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen
- höhere Freibeträge Schüler, Auszubildende/Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Aufwandsentschädigungen Ehrenamtler
- Kooperationsplan
- Schlichtungsmechanismus
- Ganzheitliche Betreuung/Coaching
- Bürgergeldbonus
- Weiterbildungsgeld
- Entfristung Weiterbildungsprämie
- Anspruch auf ALG (drei Monate nach Weiterbildung)
- mehr unverkürzte berufsabschlussbezogene Weiterbildungen
- Grundkompetenzerwerb
- Erreichbarkeits-Erweiterungen
- Mutterschaftsgeld-Nichtanrechnung
- Wegfall Übergangsgeld für Bürgergeldbeziehende während med. Rehabilitation
- Erbschaften zählen als Vermögen

1. Juli  
2023

# Neuerungen in der beruflichen Weiterbildung

## - Einführung des Bürgergeld-Gesetzes

Gesetz	Thema	Inhalt
§ 81 Absatz 3a SGB III	Grundkompetenzen	Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung schaffen oder allgemein die Beschäftigungsfähigkeit verbessern → Entkopplung von der abschlussorientierten Weiterbildung
§ 84 Absatz 1 Nr.1 SGB III	Lehrgangskosten	Kosten für notwendige sozialpädagogische Begleitung werden in den Lehrgangskosten aufgenommen
§ 87a Absatz 1 SGB III	Weiterbildungsprämie	Bisherige gesetzliche Regelung wird entfristet
§ 87a Absatz 2 SGB III	Weiterbildungsgeld	Monatlicher Zuschuss in Höhe von 150 € bei Teilnahme an einer Weiterbildung, für die eine Weiterbildungsprämie gezahlt wird

# Neuerungen in der beruflichen Weiterbildung

## - Einführung des Bürgergeld-Gesetzes

Gesetz	Thema	Inhalt
§ 148 Absatz 3 SGB III	Anspruchsdauer Arbeitslosengeld	bei einer Förderung einer Weiterbildung für die Dauer von mindestens 6 Monaten und einem Restanspruch auf Arbeitslosengeld von weniger als 3 Monaten wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld auf 3 Monate verlängert
§ 180 Absatz 4 SGB III	Umschulungsdauer	Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Drittel ist weiterhin der Grundsatz <u>Ausnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Maßnahme ist auf Teilnehmende ausgerichtet, bei den aufgrund der Eignung oder der persönlichen Verhältnisses eine erfolgreiche Teilnahme nur bei einer nicht verkürzten Dauer erwartet werden kann</li><li>• Maßnahmen kann auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen nicht mindestens um ein Drittel verkürzt werden</li></ul>